



Niederschrift

über die

8. Sitzung des Kreisausschusses

des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Freitag, den 08.05.2015

Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr

Sitzungsende: 10:43 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen

Anwesend sind:**Landrat**

Alexander Tritthart

stellv. Landrätin

Kreisrätin Gabriele Klaußner

bis 9:05 Uhr; nach TOP I/1

CSU-Fraktion

Kreisrat Hans Lang

als Vertreter für Kreisrat Nussel

Kreisrat Reinhard Nagengast

Kreisrätin Dr. Ute Salzner

Kreisrat Johannes Schalwig

bis 10:07 Uhr; Ende öffentliche Sitzung

Kreisrätin Friederike Schönbrunn

SPD-Fraktion

Kreisrat Dr. German Hacker

Kreisrat Andreas Hänjes

Kreisrat Konrad Gubo

als Vertreter für Kreisrat Pech

FW-Fraktion

Kreisrat Karsten Fischkal

Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrat Manfred Bachmayer

Kreisrat Wolfgang Hirschmann

Gäste/Sachverständige

Kreisrätin Elke Weis

nicht Mitglied im Kreisausschuss

Verwaltung

Verwaltungsamtsrat Marcus Schlemmer

Verwaltungsdirektor Wilhelm Schmidt

Regierungsdirektor Wolfgang Fischer

Oberregierungsrätin Anne-Marie Müller

Kreisbaumeister Thomas Lux

bis 9:20 Uhr; nach TOP I/4

Verwaltungsamtsrat Dietmar Pimpl

Beschäftigter Friedrich Schlegel

Verwaltungsamtsrat Norbert Walter

bis 9:20 Uhr; nach TOP I/4

Beschäftigte Claudia Wolter

bis 10:07 Uhr; Ende öffentliche Sitzung

Beschäftigter Jürgen Ertl

bis 9:20 Uhr; nach TOP I/4

Beschäftigte Ulrike Saul

bis 9:20 Uhr; nach TOP I/4

Schriftführerin

Verwaltungsamtfrau Brigitte Meyer

Nicht anwesend:

Kreisrat Gerald Brehm

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013; Feststellung und Entlastung
2. Rechenschaftsbericht 2014
3. Antrag auf Förderung von Energieeffizienz-Netzwerken für den Landkreis und teilnehmende Gemeinden
4. Fortschreibung der Lohn-, Fahrzeug- und Gerätekosten des Kreisbauhofes Heßdorf
5. Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten

II. Nichtöffentliche Sitzung

.....

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 27.04.2015; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

I. Öffentliche Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung teilt Herr Landrat Tritthart mit, dass diese um folgenden dringlichen Tagesordnungspunkt

„Antrag des ASB vom 04.05.2015 und der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.04.2015 auf Sachkostenzuschuss für die Asylsozialberatung und Antrag der SPD-Kreistagsfraktion, Bericht über den Sachstand zur Schaffung einer Stelle zur Migrationsberatung“

ergänzt werden müsse.

Die Mitglieder des Kreisausschusses sind damit einverstanden.

1. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013; Feststellung und Entlastung

Den Mitgliedern des Kreisausschusses liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor.

Der Kreisausschuss fasst folgende Beschlüsse:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Nachdem der Bericht zur örtlichen Rechnungsprüfung keine Unstimmigkeiten aufzeigt, die das Abschlussbild unmittelbar berühren und die gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO aufzuklären wären, wird die Jahresrechnung 2013 mit den nachfolgenden Abschlusszahlen festgestellt.

	Verwaltungs- haushalt EUR	Vermögens- haushalt EUR	Gesamt- haushalt EUR
Solleinnahmen	107.558.768,12	13.039.293,11	120.598.061,23
+neue	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00
Haushaltseinnahmereste			
-alte	0,00	0,00	0,00
Haushaltseinnahmereste			
-alte	-160.808,11	1.539.980,57	1.379.172,46
Kasseneinnahmereste			
Bereinigte Solleinnahmen	107.719.576,23	12.999.312,54	120.718.888,77
Sollausgaben	107.270.241,98*)	8.410.334,80**)	115.680.576,78**)
+neue	498.339,72	5.505.738,46	6.004.078,18
Haushaltsausgabereste			
-alte	49.005,47	916.760,72	965.766,19
Haushaltsausgabereste			
-alte Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Sollausgaben	107.719.576,23	12.999.312,54	120.718.888,77
Fehlbetrag/Überschuss	0,00	0,00	0,00

*) Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt 6.344.015,29 EUR (Haushaltsansatz: 4.130.000,00 EUR)

***) Darin enthalten: Zuführung zur allgemeinen Rücklage 0,00 EUR (Haushaltsansatz: 0,00 EUR)

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

2. Für die festgestellte Jahresrechnung 2013 wird die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt erfolgte ohne Landrat Alexander Tritthart; die Sitzungsleitung erfolgte durch die stellvertretende Landrätin Gabriele Klaußner.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Ja: 11 Nein: 0 Beteiligt: 1
Anwesend: 12**

2. Rechenschaftsbericht 2014

Den Mitgliedern des Kreisausschusses sind zu diesem Tagesordnungspunkt als Sitzungsvorlage die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht 2014 zugegangen.

Kreisrat Hirschmann hinterfragt, weshalb der Mittelansatz für die dynamischen Fahrgastanzeigen im Jahr 2014 nicht umgesetzt werden konnte. Regierungsdirektor Fischer erklärt, man stehe deshalb in Kontakt mit den Erlanger Stadtwerken. Die tatsächliche Einrichtung dynamischer Fahrgastanzeigen verzögere sich derzeit jedoch aufgrund bestehender technischer Schwierigkeiten.

Auf Nachfrage, inwiefern die eventuelle Einführung der sog. „Mittelstufe plus“ bereits bei den Planungen zur Sanierung des Gymnasiums Spardorf berücksichtigt worden sei, erläutert Verwaltungsdirektor Schmidt, man gehe derzeit vom aktuellen Rechtsstand aus. Bei eventuellen Änderungen werde man entsprechend reagieren.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss.

Der Kreisausschuss nimmt die Jahresrechnung und den Rechenschaftsbericht 2014 zur Kenntnis.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

3. Antrag auf Förderung von Energieeffizienz-Netzwerken für den Landkreis und teilnehmende Gemeinden

Die Mitglieder des Kreisausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Vorlage der Verwaltung einschließlich der Richtlinie zur Förderung von Energieeffizienz-Netzwerken von Kommunen erhalten.

Landrat Tritthart dankt den Gemeinden, die Interesse an dem Förderprogramm „Energieeffizienz-Netzwerk in Kommunen“ gezeigt haben und sich zudem bei erfolgreicher Bewerbung auch finanziell beteiligen würden.

Die Klimaschutzbeauftragte Frau Saul erläutert im Anschluss an eine von ihr gehaltene Präsentation, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, sie habe unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreisausschusses bereits einen Förderantrag gestellt, da es nur wenig Fördermittel gebe und diese bei späterer Antragstellung bereits vergriffen sein könnten.

Kreisrat Bachmayer fragt an, ob das Projekt auch unabhängig von einer Förderung durchgeführt werden könne. Frau Saul verweist auf eine weitere Möglichkeit, die im Falle einer Ablehnung des Antrags zur Aufnahme in das Förderprogramm geprüft werde.

Die Kreisräte Dr. Hacker und Fischkal betonen den wichtigen Aspekt des Austauschs unter den Gemeinden.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreisausschuss nimmt zustimmend Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung.
2. Mit der Teilnahme am Förderprogramm „Energieeffizienz-Netzwerk in Kommunen“ in Zusammenarbeit mit den Landkreisgemeinden besteht Einverständnis.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Umsetzung des Projekts notwendigen Haushaltsmittel in den Jahren 2016, 2017 und 2018 in den Kreishaushalt einzuplanen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

4. Fortschreibung der Lohn-, Fahrzeug- und Gerätekosten des Kreisbauhofes Heßdorf

Den Mitgliedern des Kreisausschusses liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor. Eine Aufstellung der Lohn -, Fahrzeug - und Gerätekosten ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Mit der Fortschreibung der Lohn-, Fahrzeug- und Gerätekosten des Landkreisbauhofes Heßdorf besteht Einverständnis.

Als Lohnkosten werden ab 01.06.2015 für einen Arbeiter 42,80 € verrechnet.

Für Verkehrsschilder, Leitpfosten, etc. werden zum Kaufpreis zusätzlich + 10 % für Lagerhaltung verrechnet.

Für die Abgabe von Auftausalz an Gemeinden wird zum Kaufpreis zusätzlich 6,30 €/t für Lagerhaltung und Ladegerät verrechnet.

Für die direkte Weiterverrechnung von Fremdleistungen bis 5.000 € werden 5% Verwaltungskosten aufgeschlagen, mind. jedoch 50 €.

Die beiliegende Aufstellung der Gerätekosten ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

5. Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten

Die Mitglieder des Kreisausschusses werden mit einer Tischvorlage, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, über die Tätigkeit der Gleichstellungsstelle in den Jahren 2012 bis 2015 informiert.

Ergänzend dazu nimmt die Gleichstellungsbeauftragte Frau Wolter Stellung zu Fragen aus den Reihen der Mitglieder des Kreisausschusses die Tätigkeit der Gleichstellungsstelle betreffend.

Der Kreisausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht 2012 - 2015 der Gleichstellungsstelle zur Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

6. Antrag des ASB vom 04.05.2015 und der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.04.2015 auf Sachkostenzuschuss für die Asylsozialberatung und Antrag der SPD-Kreistagsfraktion, Bericht über den Sachstand zur Schaffung einer Stelle zur Migrationsberatung

Die Mitglieder des Kreisausschusses werden mit einer Tischvorlage, die dieser Niederschrift ebenso wie der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.04.2015 und das Schreiben des ASB vom 04.05.2015 als Anlage beigelegt ist, informiert.

Landrat Tritthart merkt an, man habe über den Bayerischen Landkreistag zumindest die klare Festlegung erreicht, dass das Landratsamt bei der Unterbringung von Asylbewerbern nunmehr als Staatsbehörde handle. Bislang werden vom Freistaat nur die freien Träger wie der ASB oder die Caritas mit 80 Prozent der Personalkosten für die Asylsozialberatung bezuschusst. Leider habe man gegenüber dem Freistaat die Forderung seitens der Landkreise noch nicht durchsetzen können, dass diese Bezuschussung an die Landkreise direkt erfolgt. Für die vom ASB eingerichtete Asylsozialberatungsstelle in Herzogenaurach könne der Landkreis einen Zuschuss zu den Sachkosten, nicht jedoch zu den Personalkosten, für den Zeitraum Juni bis Dezember 2015 ohne Anspruch auf weitere Gewährung leisten.

Kreisrat Dr. Hacker ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Asylsozialberatung rechtzeitig vor Ort eingerichtet wird.

Kreisrat Fischkal fragt an, ob die Beratung zu gegebener Zeit auch auf die Gemeinde Adelsdorf erweitert werden könne, da man aktuell der Regierung von Mittelfranken Flächen für die Unterbringung von Asylbewerbern angeboten habe.

Landrat Tritthart verweist auf geltende Förderrichtlinien, die einen festen Personalschlüssel vorgeben.

Auf die Anfrage von Kreisrat Bachmayer, die Einführung einer Gesundheitskarte für Asylbewerber betreffend, antwortet Abteilungsleiterin Müller, man benötige noch etwas Vorlaufzeit.

Hinsichtlich der Frage der Schaffung einer neuen Stelle zur Migrationsberatung teilt Landrat Tritthart mit, dass derzeit bei der AWO eine Vollzeitstelle für die Migrationsberatung zur Verfügung stehe. Die AWO habe aufgrund der steigenden Zuwanderungszahlen eine Stellenerhöhung beantragt. Diesem Antrag sei im Umfang einer Halbtagesstelle stattgegeben worden. Die zusätzliche 0,5-Stelle stehe ab sofort zunächst befristet für ein Jahr zur Verfügung.

Die AWO beabsichtige aufgrund der genehmigten Stellenaufstockung eine Ausweitung des Beratungsangebotes im Landkreis. Angedacht seien Beratungstage alternierend zum Beispiel in Höchststadt, Herzogenaurach und Eckental. Detailplanungen hierzu erfolgten jedoch noch.

Es ist beabsichtigt, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten erneut darüber zu berichten.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der ASB RV Erlangen-Höchstadt e. V. erhält zu den Sachkosten für die soziale Beratung der Asylbewerber/-innen in Herzogenaurach, Oberreichenbach, Aurachtal und Hessdorf im Haushaltsjahr 2015 (Juni bis Dezember) einen Zuschuss in Höhe von 7.640,00 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2015 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2015 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

II. Nichtöffentliche Sitzung

.....

Erlangen, 11.05.2015

Alexander Tritthart
Landrat

Brigitte Meyer
Verwaltungsamtfrau



Antrag auf Förderung von Energieeffizienz-Netzwerken für den Landkreis und teilnehmende Gemeinden

Kreisausschuss
08.05.2015

Ulrike Saul
Klimaschutzbeauftragte



Ausgangslage



Klimaschutz ERH sieht Maßnahmen in verschiedenen Bereichen vor:

1. Planen, Bauen, Sanieren
2. Klimafreundliche Bauleitplanung
3. Erneuerbare Energien
4. Energiesparen/Stromsparen
5. Mobilität
6. Wirtschaft
7. Klimafreundliche Gemeinden
8. Klimafreundliche Landkreisverwaltung
9. Öffentlichkeitsarbeit
10. Berichterstattung & Controlling



Sowohl beim **Landkreis** als auch in verschiedenen **Gemeinden** wurden bereits verschiedene **Initiativen und Maßnahmen** im Bereich Kommunales Energiemanagement und Energiecontrolling **umgesetzt**.

Dies gilt es nun zu verstetigen und in **langfristige Strukturen** zu überführen. Attraktiv ist dies besonders deswegen, weil durch Kommunales Energiemanagement durchschnittlich **10-20% des Energieverbrauchs** der kommunalen Liegenschaften **eingespart werden können**.



Förderprogramm



Förderprogramm: Energieeffizienz-Netzwerke von Kommunen

- unterstützt kommunale Akteure bei Aufbau und bei der Optimierung von Energiemanagement-/controllingsystemen
- fördert Weiterbildung und Erfahrungsaustausch kommunaler MitarbeiterInnen
- fördert Analyse und Beratung von individuellen kommunalen Gebäuden/Anlagen vor Ort



„Allgemeine Qualifizierung“

- vier halbtägige Treffen pro Jahr zu unterschiedlichen Themen (Energiemanagement, Anlagenoptimierung usw.) mit externen Referenten
- kontinuierliche Unterstützung beim Aufbau von einfachen Energiemanagement-Systemen durch die Klimaschutzbeauftragte

„Problemlösung vor Ort“

- Begehung von 1-2 Gebäuden/Heizzentralen pro Kommune und Energieberatung für 1-2 Gebäude pro Kommune durch einen unabhängigen Energieberater

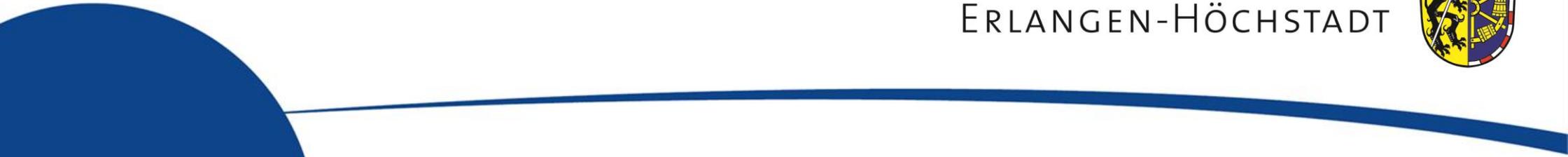
... über einen Zeitraum von drei Jahren



Das Interesse ist groß:

- Landkreis ERH (Finanzen & Schulen)
- 9 Kommunen
- 3 VGs

... haben ihre Teilnahme angekündigt

A large blue circle on the left side of the page, with a blue curved line extending from its right edge across the top of the page.

Kosten



Kosten und Zuschüsse

jährliche Kosten: ca. 40.000 €

jährlicher Zuschuss Förderprogramm: ca. 20.000 €

Jährliche Eigenmittel: ca. 20.000 €

Aufteilung Eigenmittel

Jährliche Eigenmittel: ca. 20.000 €

davon:

jährlich Landkreis (Klimaschutz): ca. 10.000 €

jährlich Landkreis (Liegenschaften): ca. 5.000 €

jährlich Gemeinden (Jahr 2 + 3): ca. 5.000 €



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.**

Rückmeldungen jederzeit an

ulrike.saul@erlangen-hoechstadt.de

09131/803-380 229

Gerätekosten:

	alt	neu	
	Stand 01.04.2014	01.06.2015	
Tieflader-Anhänger für Lkw	20,30 €	20,40 €	(o.Zugfahrzeug)
Tieflader-Anhänger für Transporter	8,80 €	9,50 €	(o.Zugfahrzeug)
Walze / Rüttelplatte groß Kompressor	10,22 €	10,34 €	(o. Bedienung)
Spritzmaus / Rüttelplatte klein / Stampfer	10,56 €	11,50 €	(o. Bedienung)
Schneepflug / Vorbaukehrmaschine	19,40 €	19,44 €	(o.Fahrzeug)
Aufsatzstreuer für Lkw	26,04 €	26,22 €	(o.Fahrzeug)
Aufsatzstreuer für Hansa	19,70 €	19,90 €	(o.Fahrzeug)
Radlader	42,50 €	43,00 €	(o. Fahrer)
Terex TW110-Bagger	40,36 €	42,28 €	(o. Fahrer)
Funkampelanlage	48,00 €	48,00 €	Zzgl. Einrichtungs- kosten
Motossäge, Freischneider, Trennschneider	11,06 €	11,30 €	(o. Bedienung)

Bemerkung:

Die Erhöhungen der Verrechnungssätze ergeben sich durch die Anschaffung von Neugeräten, den Mehrverbrauch an Schmierstoffkosten, sowie Instandsetzungs- und Wartungskosten.

Die Ermittlung der Verrechnungssätze erfolgte mittels Formblattkalkulation.

Für Verkehrsschilder, Leitpfosten, etc. Einkaufspreis + 10 % Lagerhaltung.

Für Auftausalz an Gemeinden, Einkaufspreis + 6,30 € Lagerhaltung/Förderband.

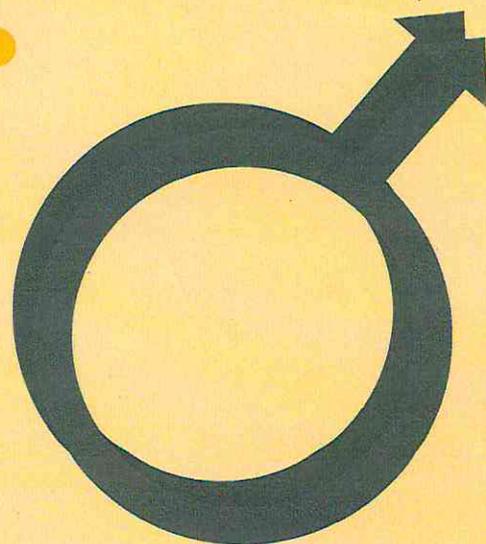
Für einen beschädigten Leitpfosten werden 0,5 Stunden Arbeitszeit, 0,5 Stunden Stramotfahrzeug + Material verrechnet.

Für direkte Weiterverrechnung von Fremdleistungen bis 5.000 € werden 5% Verwaltungskosten aufgeschlagen, mind. jedoch 50 €



TÄTIGKEITSBERICHT 2012 - 2015

GLEICHSTELLUNGS-
STELLE





GLEICHSTELLUNGSSTELLE



„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Art. 3, Absatz 2 Grundgesetz, Art. 118, Absatz 2 Bayerische Verfassung

Die Gleichberechtigung zwischen Frau und Mann ist nach Art. 3 des Grundgesetzes zwar garantiert, aber noch nicht in allen Lebensbereichen umfassend verwirklicht.

Die **Gleichstellungsbeauftragte** ist Partnerin in Sachen Gleichstellung und bietet als Ansprechpartnerin Beratung, Unterstützung und Hilfe, gibt Informationen und Auskünfte z.B.

- bei Gewaltproblemen und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz
- Trennung/Scheidung
- für allein Erziehende
- für Existenzgründerinnen
- beim (Wieder-)Einstieg in das Berufsleben

Ihre Aufgaben:

- sie fördert Gleichberechtigung
 - sie hält Sprechstunden ab
 - sie nimmt die Interessen von Betroffenen wahr und weist auf Benachteiligungen hin
 - sie vermittelt an fachliche Beratungsstellen
 - sie führt Öffentlichkeitsarbeit durch, um über Benachteiligungen zu informieren und die Öffentlichkeit für die Chancengleichheit von Frauen und Männern zu sensibilisieren
 - sie arbeitet mit Verbänden, Institutionen und den Organisationseinheiten des Landratsamtes und dem Personalrat zusammen
 - sie fördert und überwacht den Vollzug des Bayer. Gleichstellungsgesetzes
- zu den Aufgaben in diesem Bereich gehört:
die Verbesserung der Situation von Frauen, die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer, die Beratung in Gleichstellungsfragen und die Unterstützung in Einzelfällen.



Die Gleichstellungsbeauftragte ist Mitarbeiterin der Kreisverwaltung und untersteht in dieser Funktion dem Landrat.

Die **Gleichstellungsstelle** versteht sich als Ergänzung bestehender Gruppen und Beratungseinrichtungen sowie als Koordinationsstelle. Gleichstellungsarbeit erstreckt sich über alle Lebens- und Arbeitsbereiche von Frauen und Männern.

Die Beratung ist kostenlos, unbürokratisch und vertraulich.

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Claudia Wolter, Gleichstellungsbeauftragte
zu erreichen
im Landratsamt Erlangen-Höchstadt in Erlangen,
Nebengebäude, Eingang Goethestr. 9, 2. Stock, Zimmer 225

Telefon: 09131 / 803 - 211

Fax: 09131 / 803 - 101

E-Mail: gleichstellung@erlangen-hoechstadt.de

Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter

www.erlangen-hoechstadt.de

Stichwort: Soziales, Gleichstellungsstelle
sowie im Intranet

Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsstelle

Zeitraum 2012 - 2015

Grundlage für die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten ist Art. 3, Absatz 2 Grundgesetz, Art. 118, Absatz 2 Bayerische Verfassung sowie das Bayerische Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern (Bay. Gleichstellungsgesetz – BayGlG) vom 24.05.1996 zuletzt geändert am 23.05.2006

Gleichstellungsbeauftragte seit 1992 ist Claudia Wolter

Es gibt drei Haupttätigkeitsfelder:

1. Beratung von Rat- und Hilfesuchenden
2. Förderung und Überwachung des Vollzuges des Bay. Gleichstellungsgesetzes sowie die interne Arbeit im Landratsamt
3. Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Projekte, Sonstiges

1. Beratung von Rat- und Hilfesuchenden

Die Themen, die an die Gleichstellungsstelle herangetragen werden, sind sehr vielseitig. Besonders häufig werden bei folgenden Themen Probleme benannt:

- **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**
Erziehungsurlaub, Sonderurlaub, Wiedereinstieg in den Beruf, Teilzeitbeschäftigung und die Doppelbelastung für viele Frauen. Es gibt oft Probleme beim Wiedereinstieg nach der Familienpause von Vollzeit in eine Teilzeitbeschäftigung zu wechseln. Hier ist im Hinblick auf das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) noch viel Aufklärungsarbeit auch für die Unternehmen/Behörden zu leisten.
- **Alleinerziehende**
wenden sich mit den unterschiedlichen Problemen an die Gleichstellungsbeauftragte. Meist geht es um finanzielle Benachteiligungen und SGB II. Häufiges Thema ist auch nach der Trennung vom Ehemann/Partner der fehlende Unterhalt. Dies wird durch die neue Änderung im Scheidungsrecht noch erschwert. Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Kinderbetreuung sind weitere Themen.
- **Probleme am Arbeitsplatz**
immer häufiger kommen Hilfesuche bei Problemen am Arbeitsplatz. Es geht um Chancengleichheit, Mobbing, um Diskriminierung aber auch um sexuelle Belästigungen am Arbeitsplatz. Hier kann die Gleichstellungsbeauftragte im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beratend tätig sein.

- **Gewalt gegen Frauen und Mädchen**
Stalking und häusliche Gewalt sind Bereiche, in denen die Gleichstellungsbeauftragte um Beratung, Unterstützung angefragt wird. Hier gibt es eine sehr gute Vernetzung mit anderen beteiligten Einrichtungen wie z.B. dem Erlanger Frauenhaus, dem Notruf für vergewaltigte Mädchen und Frauen, dem Weißen Ring, sowie der Polizei.

2. Förderung und Überwachung des Vollzuges des Bay. Gleichstellungsgesetzes / Interne Arbeit im Landratsamt

- Die Gleichstellungsbeauftragte wird frühzeitig an wichtigen gleichstellungsrelevanten Vorhaben im Hause beteiligt, z.B. bei Personalangelegenheiten wie Neueinstellungen, Teilnahme an Vorstellungsgesprächen und Arbeitszeitvereinbarungen.
- Förderung und Überwachung des Gleichstellungskonzeptes des Landkreises Erlangen-Höchstadt, d.h. Erstellung und Entwicklung sowie regelmäßige Anpassung des Maßnahmenkataloges. Dort ist quasi geregelt, wie konkrete Maßnahmen mit dem Ziel der Chancengleichheit für Frauen und Männer umgesetzt werden. Schwerpunktmaßnahmen sind die berufliche Förderung und eine bessere Vereinbarkeit von Familie, häusliche Pflege und Erwerbstätigkeit.
- Generelle Beteiligung bei Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf im Hause wie auch bei der Erarbeitung von Dienstvereinbarungen wie z.B. „Arbeiten zu Hause“. Beteiligung bei der Umsetzung des Audit Beruf und Familie im Landratsamt, bei Maßnahmen und Unterstützung von Projektgruppen. Beteiligung bei Maßnahmen im Gesundheitsbereich für die Beschäftigten sowie beim Inhouse-Fortbildungsprogramm.
- Beratung nach § 13 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) in Fällen, bei denen sich Beschäftigte an die betriebliche Beschwerdestelle wenden.
- Bei Bedarf Beratung von Beschäftigten, die sich mit der Bitte um Unterstützung an die Gleichstellungsbeauftragte wenden.
- Zusammenarbeit mit anderen Organisationseinheiten des Landratsamtes, dem Personalrat, Teilnahme an den Monatsgesprächen.
- Jugendhilfeplanung
Die Gleichstellungsbeauftragte ist beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss und arbeitet sowohl im Arbeitsausschuss Jugendhilfeplanung als auch in verschiedenen Unterarbeitsgruppen mit, wie z.B. Jugendschutz, Kindertagesbetreuung.
- Bündnis Familie
Die Gleichstellungsbeauftragte arbeitet im Bündnis bei verschiedenen Schwerpunkten, die gleichstellungsrelevant sind, z.B. im Bereich der familienfreundlichen Region und familienfreundliche Betriebe mit.

- Initiierung der Kinderbetreuung an Buß- und Betttag für Beschäftigte des Landratsamtes. Seit 2009 regelmäßige Durchführung in Kooperation mit der/dem Familienbeauftragten.

3. Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Projekte, Sonstiges

- Planung, Initiierung und Durchführung von Veranstaltungen, Projekten, Ausstellungen zu gleichstellungsrelevanten Themen im Landkreis.
- Entwicklung von Maßnahmen und Konzepten zur Unterstützung von Projektgruppen.
- Veröffentlichung von Publikationen (eigene Publikationen und in Zusammenarbeit mit weiteren Autorinnen) z.B. Broschüre sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, 100 Jahre Internationaler Frauentag.
- Vorträge, Workshops zur Gleichstellung von Frauen und Männern und Genderthemen an Schulen sowie bei Organisationen.

Hier waren Schwerpunktthemen 2012, 2013, 2014, 2015

➤ **Veranstaltung für Wiedereinstieg in den Beruf**

- Infobörse Wiedereinstieg im Berufsschulzentrum Herzogenaurach am 17.11.2012 von 10:30 – 15:30 Uhr, Infostände und Vorträge
- Infobörse Wiedereinstieg in der Sparkasse Herzogenaurach am 17.10.2013 von 8:30 – 13:00 Uhr, Infostände und Vorträge, Bewerbungsmappencheck
- Infobörse Wiedereinstieg in der Kulturfabrik in Höchstadt am 23.10.2014 von 8:30 – 13:00 Uhr, Infostände und Vorträge, Bewerbungsmappencheck
- Infobörse Wiedereinstieg zusammen mit der Ausbildungsbörse in Eckental am 21.03.2015 von 10:30 – 14:30 Uhr, Infostände und Vorträge, Bewerbungsmappencheck
- die nächste ist Börse ist geplant für den **29.10.2015** in Höchstadt

➤ **Netzwerk Existenzgründerinnen**

Seit 1999 wird das Netzwerk zusammen mit der Stadt Erlangen gepflegt. Es werden regelmäßige Themenstammtische (ca. 6 Veranstaltungen im Jahr) angeboten.

Mitorganisatorin seit 2014 im Netzwerktreffen Jungunternehmer(innen) für Stadt Erlangen und Landkreis Erlangen-Höchstadt

- **Geschlechtsspezifische Jugendarbeit / Mädchenarbeit**
Der Arbeitskreis Mädchen wurde 1995 von der Gleichstellungsbeauftragten ins Leben gerufen. Hier werden regelmäßig geschlechtsspezifische Themen behandelt und Angebote gemacht, z.B. die Girls`Night, Angebote im Ferienpass, Familienfest etc.
Austausch mit der überregionalen Mädchenarbeit in Mittelfranken und Bayern.
2015 Kampagne „Uns geht`s ums Ganze“, Mädchen und junge Frauen für Selbstbestimmung, Veranstaltungen und Aktionen im Landkreis und ein Fotowettbewerb „wirklich coole Mädchen- wirklich coole Jungen“
- **Girls`Day – Boys`Day**
Die Gleichstellungsstelle koordiniert seit 2004 diesen Tag im gesamten Landkreis, zuletzt 2015 haben sich 16 Unternehmen mit 140 Plätzen für Mädchen und 36 Einrichtungen mit 120 Plätzen für Jungen beteiligt
- **Sozialatlas des Landkreises**
Die Gleichstellungsbeauftragte ist von Beginn an Mitglied im Redaktionsteam des Sozialatlases, regelmäßige Aktualisierung und Veröffentlichung
- **Gewalt gegen Frauen und Kinder**
Die Gleichstellungsbeauftragte arbeitet eng mit dem Frauenhaus, dem Notruf, der Frauenbeauftragten der Polizei und den dortigen Schwerpunktsachbearbeitern und dem Weißen Ring zusammen.
Herausgabe einer Notrufrkarte und einer Broschüre „Wenn Patientinnen von Gewalt betroffen sind“, Veranstaltung von Fachtagen.
2014 wurde die Ausstellung „Blick dahinter“ in Höchststadt Kulturfabrik vom 09.05. -20.05. gezeigt. Begleitend gab es ein umfangreiches Rahmenprogramm mit Workshops, Führungen und Vorträgen.
- **Gemeinsame Gesundheitskonferenz, Arbeitskreis Frau und Gesundheit**
Die Gleichstellungsbeauftragte organisiert dort regelmäßig frauenrelevante Themen im Gesundheitsbereich in Form von Vortragsreihen und Gesundheitstagen für den Landkreis ERH mit.
- **2012 – Die Gleichstellungsstelle des Landkreises besteht seit 20 Jahren**
Feierstunde am 22.10.2012 im Landratsamt mit Ausstellung „Viel erreicht – Viel zu tun!“ Rückblick 20 Jahre Gleichstellungsarbeit und Vortrag „Gleichstellung bleibt Jahrhundertaufgabe!“ Ergebnisse und Handlungsempfehlungen des 1. Gleichstellungsberichts der Bundesregierung von Univ.-Prof.in Dr. Uta Meier-Gräwe, Justus-Liebig-Universität Gießen, Mitglied der Sachverständigenkommission

Gleichstellungsarbeit ist sowohl Netzwerkarbeit als auch Querschnittsaufgabe und erstreckt sich über alle Lebens- und Arbeitsbereiche von Frauen und Männern.



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: AL 4/014/2015

Sachgebiet: Abteilung 4 - Umwelt und Soziales	Datum: 08.05.2015
Bearbeitung: Anne-Marie Müller	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreisausschuss	08.05.2015	öffentliche Sitzung

Antrag des ASB vom 04.05.2015 und der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.04.2015 auf Sachkostenzuschuss für die Asylsozialberatung und Antrag der SPD-Kreistagsfraktion, Bericht über den Sachstand zur Schaffung einer Stelle zur Migrationsberatung

Anlagen:

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.04.2015
Schreiben des ASB vom 04.05.2015

Sachkostenzuschuss für die Schaffung einer Stelle in Asylsozialberatung durch den ASB

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt mit Schreiben vom 28.04.2015 einen Sachkostenzuschuss für die Schaffung einer Stelle Asylsozialberatung durch den ASB in Höhe von jährlich 12.000 €, anteilig für 2015. Mit Schreiben vom 04.05.2015 ist darüber hinaus ein Antrag vom ASB ASB RV Erlangen-Höchstadt e. V. für den Betrieb der Asylsozialberatungsstelle in Herzogenaurach eingegangen. Mit diesem wird die Übernahme von jährlich 13.145,00 € für die tatsächlich entstehenden Sachkosten für anteilige Raumkosten, Fahrtkosten des/der Mitarbeiter/in, Büro- und Kommunikation beantragt und ein bereits vorliegender Antrag vom 25.03.2015 aktualisiert.

Die Aufschlüsselung der Kosten ist dem Antrag beigelegt. Demnach setzt sich der Betrag von 13.145,00 Euro (jährlich) zusammen aus KfZ-Kosten in Höhe von 5.375,00 Euro, Raumkosten in Höhe von 5.520,00 Euro (50 % der Dienststelle in Herzogenaurach), Versicherungsbeiträgen (Berufsgenossenschaft) in Höhe von 48,00 Euro, Werbe- und Reisekosten in Höhe von 1.302,00 Euro, Reparatur- und Instandhaltungskosten in Höhe von 600,00 Euro und sonstigen Kosten (Fort-/Weiterbildung) in Höhe von 300,00 Euro.

Landrat Tritthart schlägt vor, für (den Zeitraum Juni bis Dezember) 2015 einen Sachkostenzuschuss in Höhe von insgesamt 7.640,00 Euro zu gewähren. Dies entspricht (anteilig für 7 Monate) der vom ASB RV Erlangen-Höchstadt e. V. beantragten Höhe abzüglich der Kostenposition 150 (Versicherungsbeiträge Berufsgenossenschaft) in Höhe von 48,00 Euro jährlich bzw. 4,00 Euro monatlich. Hierbei handelt es sich um Personalkosten. Für Personalkosten erhalten die Wohlfahrtsverbände entsprechend der staatlichen Förderrichtlinien Personalkostenzuschüsse mit einer Förderquote von derzeit 75 bis 80 %. Den ungedeckten Teil der Personalkosten muss der Wohlfahrtsverband als

Eigenanteil aus dem ihm anderweitig zur Verfügung stehenden Mitteln tragen. Personalkostenzuschüsse von Landkreisen wären auf die staatliche Förderung anzurechnen.

Beschlussvorschlag:

Der ASB RV Erlangen-Höchstadt e. V. erhält zu den Sachkosten für die soziale Beratung der Asylbewerber/-innen in Herzogenaurach, Oberreichenbach, Aurachtal und Hessdorf im Haushaltsjahr 2015 (Juni bis Dezember) einen Zuschuss in Höhe von 7.640,00 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2015 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2015 hinaus.

Bericht über den Sachstand zur Schaffung einer Stelle zur Migrationsberatung

Mit Beschluss des Ausschusses für soziale Angelegenheiten vom 19.03.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, sich beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge dafür einzusetzen, dass im Landkreis eine eigene Stelle für die Migrationsberatung geschaffen wird.

a) Hintergrund

Die Migrationsberatung berät und unterstützt sowohl Neuzuwanderer als auch Migranten mit längerem Aufenthalt. Der Schwerpunkt der Migrationsberatung liegt bei aufenthaltsrechtlichen Fragen, der Sicherung des Lebensunterhaltes, Wohnungsangelegenheiten (hier insbesondere auch die Wohnungssuche für anerkannte Flüchtlinge) sowie dem Berufs- und Bildungsbereich inklusive des Spracherwerbs.

Die Migrationsberatung ist staatliche Aufgabe. Sie wird von den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege durchgeführt und durch Zuwendungen des Bundes an den jeweiligen (Bundes-)Dachverband des Wohlfahrtsverbandes gefördert. Dieser Bundesverband beantragt auch erforderliche Stellenerhöhungen.

Die Bundeszuwendungen werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit Zuwendungsbescheid gegenüber dem Bundesverband der Freien Wohlfahrtspflege festgesetzt. Sollten Beratungsstellen auch mit Drittmitteln (d.h. Landesmitteln oder kommunalen Mitteln) finanziert werden, können diese vom Bundesverband bei der Weiterleitung der Zuwendungen an den Kreisverband angerechnet werden; darauf hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge keinen Einfluss. Kommunale Stellen werden nicht bezuschusst.

b) Situation im Landkreis Erlangen-Höchstadt und in der Stadt Erlangen

Der bislang in dieser Angelegenheit geführte Schriftverkehr und die geführten Gespräche haben Folgendes ergeben:

Seit dem 01.01.2006 bietet die AWO, Kreisverband Erlangen-Höchstadt, die Migrationsberatung an für:

- Neuzuwanderinnen / Neuzuwanderer während der ersten 3 Jahre nach Einreise im Sinne einer Begleitung des Integrationsprozesse

- Migrantinnen / Migranten mit längerem Aufenthalt in besonderen Krisensituationen oder während eines Integrationskurses im Sinne einer sozialpädagogischen Betreuung,

sofern sie über 27 Jahre alt sind und in der Stadt Erlangen oder im Landkreis Erlangen-Höchstadt wohnhaft sind.

Zentrale Anlaufstelle ist die Beratungsstelle im Rathaus Erlangen. Darüber hinaus wird das Angebot der Migrationsberatung bei den drei Sprachkursträgern VHS, AFI und Bfz vorgestellt. Die Migrationsberatung kooperiert fachlich mit verschiedenen Einrichtungen, u.a. mit dem Jobcenter Erlangen-Höchstadt, den Sprachkursträgern, dem Jugendmigrationsdienst des Internationalen Bundes, dem Ausländeramt Erlangen-Höchstadt und den Wohlfahrtsverbänden (z.B. Schuldnerberatung, allgemeine Sozialberatung etc.).

Im Jahr 2014 wurden 645 Personen in insgesamt 1.542 Gesprächen beraten. 90 % der beratenen Personen wohnten in der Stadt Erlangen; 10 % im Landkreis Erlangen-Höchstadt. Überwiegend handelte es sich hierbei um Neuzuwanderer bzw. Flüchtlinge mit Asylanererkennung. Beratungsthemen waren zumeist der Spracherwerb, die Berufsanererkennung, aufenthaltsrechtliche Fragen und die Wohnungssuche.

Aus zeitlichen Gründen war eine persönliche Beratung vor Ort im Landkreis bislang nicht möglich. Die Beratung fand telefonisch oder per Mail statt, wenn eine persönliche Vorsprache in Erlangen nicht möglich war.

Derzeit steht bei der AWO eine Vollzeitstelle für die Migrationsberatung zur Verfügung. Die AWO hat aufgrund der steigenden Zuwanderungszahlen eine Stellenerhöhung beantragt; dem Antrag wurde im Umfang einer Halbtagsstelle stattgegeben. Die zusätzliche 0,5-Stelle steht ab sofort zunächst befristet für ein Jahr zur Verfügung. Die AWO beabsichtigt aufgrund der genehmigten Stellenaufstockung eine Ausweitung des Beratungsangebotes im Landkreis. Angedacht sind Beratungstage alternierend z.B. in Höchststadt, Herzogenaurach und Eckental. Detailplanungen hierzu erfolgen jedoch noch.

Eine ergänzende Nachfrage beim Bundesamt für Migration für Flüchtlinge in Nürnberg ergab, dass für den Großraum Nürnberg insgesamt 4 neue Stellen geschaffen werden. Die Bedarfsliste weist einen Personalbedarf auch für den Landkreis Erlangen-Höchstadt aus. Der AWO wurde aufgrund dessen die Teilzeitstelle bewilligt.

Es wird vorgeschlagen, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten erneut über den Sachstand zu berichten.

E 4.5.15

Wir helfen
hier und jetzt.



ASB RV Erlangen-Höchstadt e.V. | Große Bauerngasse 1 | 91315 Höchstadt

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Herr Landrat Alexander Tritthart
Schloßberg 10
91315 Höchstadt

ASB RV Erlangen-Höchstadt e.V.

Vereinssitz:
Gundstr. 9
91056 Erlangen

Vorsitzender:
Dirk Goldenstein
Geschäftsführer:
Jürgen Seiermann

Geschäftsstelle:
Große Bauerngasse 1
91315 Höchstadt/Aisch

Telefon: 09193 - 50 33 190
Telefax: 09193 - 50 33 19 99

info@asb-erlangen.de
www.asb-erlangen.de

Zuschussantrag Asysozialberatungsstelle für Herzogenaurach und dem Landkreis

Erlangen, 4. Mai 2015

Sehr geehrter Herr Landrat Tritthart,

der ASB RV Erlangen-Höchstadt e.V. beantragt für einen geplanten Beginn ab 01.06.2015 beim Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen für die Betreuung der gesamt ca. 180 Asylbewerber der Gemeinden Herzogenaurach, Oberreichenbach, Aurachtal und Hessdorf die Bezuschussung der Personalkosten einer/s Mitarbeiterin/s in mit einer Personalstelle von 1,0.

Antrag:

Der ASB RV Erlangen-Höchstadt e.V. beantragt für den Betrieb der Asylsozialberatungsstelle, ansässig in Herzogenaurach, die Übernahme von jährlich 13.145,00 € für die tatsächlich entstehenden Sachkosten für anteilige Raumkosten, Fahrtkosten des/der Mitarbeiter/in, Büro- und Kommunikation.

Sehr geehrter Herr Tritthart, sehr gerne stehe ich Ihnen für weitere Ausführungen oder Fragen zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen
Arbeiter-Samariter-Bund
Regionalverband Erlangen-Höchstadt e.V.



Jürgen Seiermann
Geschäftsführer

Sachkosten Asylsozialberatung HZA

~~5.645,42 €~~ 13.145,00 €
 monatlich jährlich

180 Kfz-Kosten				5.375,00 €
	Leasing Fahrzeug	155,00 €	1.860,00 €	
	Versicherung Dienstfahrzeug	47,50 €	570,00 €	
	KFZ Steuer	20,42 €	245,00 €	
	Reparaturen/Kundendienst	50,00 €	600,00 €	
	Benzin	150,00 €	1.800,00 €	
	sonstiges (Autowäsche, Scheibenklar ...)	25,00 €	300,00 €	
120 Raumkosten				5.520,00 €
	Dienststelle HZA, 50%	460,00 €	5.520,00 €	
150 Versicherungsbeiträge				48,00 €
	Berufsgenossenschaft	4,00 €	48,00 €	
200 Werbe- und Reisekosten				1.302,00 €
	Mobiltelefon	30,00 €	360,00 €	
	Büromaterial	50,00 €	600,00 €	
	Telefon/Internet, 50%	28,50 €	342,00 €	
250 Reparatur/Instandhaltung				600,00 €
		50,00 €	600,00 €	
264 Sonstige Kosten				300,00 €
	Fort/Weiterbildung	25,00 €	300,00 €	



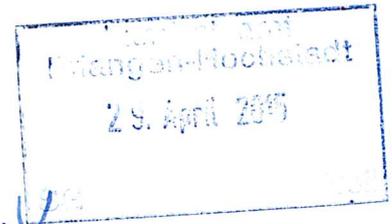
Kreistagsfraktion Erlangen-Höchstadt

91315 Höchstadt, 28.04.15

Landkreis Erlangen-Höchstadt
Herrn Landrat Alexander Tritthart
Marktplatz 6

91054 Erlangen

K. J. [Signature]
29.04.15 → LA z.w.U.



Antrag: **Unterstützung für Flüchtlinge und Migranten**

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bitten dem Kreisausschuss und dem Kreistag folgende Anträge vorzulegen:

1. Sachkostenzuschuss für die Schaffung einer Stelle Asylsozialberatung durch den ASB

Beschlussvorschlag:

Der ASB-RV ERH erhält bei Schaffung einer Vollzeitstelle zur Asylsozialberatung einen jährlichen Zuschuss zu den entstehenden Sachkosten in Höhe von 12.000 Euro, für 2015 entsprechend anteilig. Die Stelle soll zum 1. Juni 2015 besetzt werden und für Herzogenaurach und Umgebung zuständig sein.

Die Sachkostenzuschüsse für andere Wohlfahrtsverbände sind auf Antrag entsprechend anzupassen.

2. Unbefristete Weiterführung der Stellen zur Asylsozialberatung des Landratsamtes

Beschlussvorschlag:

Die Stellen zur Asylsozialberatung des Landratsamtes werden unbefristet weitergeführt. Befristete Arbeitsverhältnisse sind in unbefristete umzuwandeln.

3. Schaffung einer Stelle zur Migrationsberatung

Der Sozialausschuss hat am 19. März 2015 beschlossen, sich beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge dafür einzusetzen, dass das Amt für den Landkreis eine eigene Stelle zur Migrationsberatung schafft.

Wir bitten um einen Bericht über die bisherigen Gespräche und den Stand der Angelegenheit.

Zur Begründung für die Anträge verweisen wir auf die Anträge des Kollegen Eitel vom 8. März 2015. Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Wir bitten um Unterstützung und bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit!

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Hänjes
SPD Kreistagsfraktion Erlangen-Höchstadt
Fichtenweg 2, 91315 Höchstadt
andreas.haenjes@web.de

Konrad Eitel

Kardinal-Döpfner-Str. 6
91074 Herzogenaurach
Tel. p 09132/3853
Mobil 0176/7212 3579
eitel@herzovision.de

Konrad Eitel • Kardinal-Döpfner-Str. 6 • 91074 Herzogenaurach

Herrn
Landrat Tritthart
Landratsamt

per mail

8. März 2015

Anträge zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten

Sehr geehrter Herr Landrat,

Sie schreiben im Vorwort zum Projekt **Flüchtlinge willkommen**: „Menschen, die Krieg und Verfolgung der weltweiten Krisenherde entfliehen, ein sicheres Asyl zu gewähren und dies auch als Chance für unsere eigene Entwicklung zu verstehen, ist ein Gebot der Stunde.“ Und weiter: „Tragen auch Sie dazu bei die Willkommenskultur und den sozialen Zusammenhalt in unserem Landkreis zu stärken.“

Folgerichtig bemüht sich der Landkreis ERH seit langem, Asylbewerbern und Flüchtlingen Gastfreundschaft entgegenzubringen und Perspektiven aufzuzeigen. Dazu tragen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes sowie insbesondere auch die zahlreichen Ehrenamtlichen bei, die sich Gott sei Dank in allen Gemeinden bereit erklärt haben, Menschen auf der Flucht zu Seite zu stehen.

Über die bisherigen Bemühungen hinaus ist es jedoch erforderlich weitere personelle und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen um den eigenen Anforderungen gerecht zu werden. Was auf der Prioritätenliste oben ansteht sind weitere hauptamtliche Stellen in der Asylsozialbetreuung und Migrationsberatung, die Suche nach geeignetem Wohnraum sowohl für Asylbewerber als auch für anerkannte Flüchtlinge mit Bleiberecht, die Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten wie von regulären Arbeitsverhältnissen und die Klärung der Berufsschulsituation für jugendliche Flüchtlinge.

Deshalb darf ich zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten am 19. März 2015 folgende Anträge stellen:

Einladung eines Vertreters der Agentur für Arbeit

Ich bitte darum, zur Sitzung einen Vertreter der Agentur für Arbeit einzuladen, der über die Bemühungen der Agentur zur Vermittlung von Asylsuchenden zusammen mit dem Vertreter des Jobcenters berichten kann

.../2

Besetzung der Stelle zur Asylsozialberatung Herzogenaurach

Beschlussantrag: Die Stelle zur Asylsozialberatung Herzogenaurach ist umgehend, spätestens aber zum 1. Mai 2015 zu besetzen. Sollte keiner der Wohlfahrtsverbände dazu bereit sein, so ist die Stelle in Abänderung des Beschlusses vom 21. 10. 2014 durch das Amt selbst zu besetzen.

Zur Begründung darf ich anführen, dass ab Mai (nach Aufstellung der Container) in Herzogenaurach ca. 100 Flüchtlinge untergebracht sind, in Aurachtal 16 sowie ev. weitere in noch anzumietenden dezentralen Unterkünften. Diese Anzahl bedarf wie in Eckental oder in der GU Höchststadt einer hauptamtlichen Betreuung, da dies ehrenamtlich nicht mehr zu leisten ist. Die bislang in Aussicht genommenen Antragstellung für eine derartige Stelle nach Inkrafttreten neuer Richtlinien im Laufe des Jahres wird den zeitlichen Erfordernissen jedoch nicht gerecht.

Schaffung einer Stelle Migrationsberatung

Beschlussantrag: Der Landkreis ERH schafft in Zusammenarbeit mit einem Wohlfahrtsverband eine Stelle zur Migrationsberatung für anerkannte Flüchtlinge und Menschen die bei uns einen längeren Aufenthalt planen.

Begründung: Immer mehr Flüchtlinge werden anerkannt und können legal in unserem Land bleiben. Formal gehören sie dann zur Klientel des Jobcenters und erhalten SGB II-Leistungen. Tatsächlich ist jedoch ihre soziale Lage weiterhin problematisch, sie bedürfen zunächst auch weiterhin der Unterstützung über die Angebote des Jobcenters hinaus. Allein die derzeitige „Fehlbelegerquote“ von fast 60 Personen in Asylunterkünften macht dies deutlich. Als Beispiel kann die Migrationsberatung der Stadt Erlangen mit dem Träger AWO diesen.

Dieser Beschluss geht als Empfehlungsbeschluss an den Kreistag.

Berufsschulsituation für junge Flüchtlinge

Beschlussantrag: Der Landkreis ERH wirkt darauf hin, dass jugendliche Flüchtlinge bis zum 21. Lebensjahr ihrer Berufsschulpflicht nachkommen können. Sollte dies an den staatlichen Berufsschulen nicht möglich sein sollen in Zusammenarbeit mit der Stadt Erlangen Möglichkeiten geprüft werden zumindest den Deutschunterricht entsprechend zu organisieren. Der Ausschuss wird zeitnah über die Entwicklung informiert.

Hinweis: Sofern bis zur Sitzung des Ausschusses eine Lösung gefunden worden ist würde sich der Antrag erübrigen, dann genügt ein Bericht.

Wohnraumsituation und Handlungsmöglichkeiten des Landkreises

Hierzu bitte ich zunächst um einen Bericht über die Wohnraumsituation im Landkreis und mögliche Handlungsmöglichkeiten des Landkreises zur Verbesserung der Lage. Dazu zählen auch die Entwicklung der Mieten und die Frage, ob die derzeitigen Mietobergrenzen noch ausreichend sind.

Für Rückfragen stehe ich gerne zu Verfügung.

Für Ihre Bemühungen vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Konrad Eitel

Erlangen, 28. April 2015

Sehr geehrter Herr Landrat Tritthart,

der ASB RV Erlangen-Höchstadt e.V. beantragt für einen geplanten Beginn ab 01.05.2015 beim Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen für die Betreuung der gesamt ca. 180 Asylbewerber der Gemeinden Herzogenaurach, Oberreichenbach, Aurachtal und Hessdorf die Bezuschussung der Personalkosten einer/s Mitarbeiterin/s in mit einer Personalstelle von 1,0. Die Gesamtpersonalkosten belaufen sich auf gesamt 42.000,00 € pro Jahr. Nach den aktuellen Richtlinien des Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wird ein Zuschuss von 85 % gewährt, was max. 35.700,00 € entspricht. Für den ASB RV Erlangen-Höchstadt e.V. entsteht eine Personalkostenfinanzierungslücke von min. ca. 4.300,00 €.

Antrag:

Der ASB RV Erlangen-Höchstadt e.V. beantragt die Übernahme der tatsächlichen Personalkosten, abzüglich des Zuschusses des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und des zu erwartenden Zuschusses der Stadt Herzogenaurach.

Antrag:

Der ASB RV Erlangen-Höchstadt e.V. beantragt für den Betrieb der Asylsozialberatungsstelle, ansässig in Herzogenaurach, einen Zuschuss von jährlich 7.500,00 € für die tatsächlich entstehenden Sachkosten für anteilige Raumkosten, Fahrtkosten des/der Mitarbeiter/in, Büro- und Kommunikation.

Sehr geehrter Herr Tritthart, sehr gerne stehe ich Ihnen für weitere Ausführungen oder Fragen zur Verfügung